



Protokollauszug vom

02.02.2022

Departement Finanzen / Finanzamt

Erlass einer Finanzierungsrichtlinie / Handbuch Finanzen Stadt Winterthur, Modul F-5 «Finanzierungstransaktionen»

IDG-Status: öffentlich

SR.22.81-1

---

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Finanzierungsrichtlinie wird gemäss Beilage erlassen und in Kraft gesetzt.
2. Das Finanzamt wird beauftragt, die Richtlinie als Modul F-5 «Finanzierungstransaktionen» des Handbuchs Finanzen Stadt Winterthur im Intranet aufzuschalten.
3. Mitteilung an: alle Departemente, Stadtkanzlei, Finanzamt, Verantwortliche für das Finanz- und Rechnungswesen der Departemente, Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

Das Finanzamt ist gemäss Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt unter anderem zuständig für den Zahlungsverkehr, die Verwaltung der Wertschriften und Fonds, die Anlage der flüssigen Mittel sowie die Bereitstellung der (kurz- bis langfristigen) Liquidität.

Die städtischen Finanzverbindlichkeiten (Passiva) betragen zum 31. Dezember 2020 rund 1,6 Milliarden Franken, die Veranlagungen ohne derivative Finanzinstrumente (Aktiva) rund 150 Millionen Franken.

Durch die aktuelle Situation an den Finanzmärkten (Negativzins-Umfeld; Covid-19) spielen die Themen Liquiditätsplanung, Finanzierungs- und Anlagemöglichkeiten eine immer wichtigere Rolle. Auch die Liquiditätssicherung kann wie zum Beispiel zu Beginn des Covid-19-bedingten Lockdowns unvermittelt zur Herausforderung werden. Das Finanzamt kommt diesen Aufgaben momentan ohne genauer definierten Handlungsrahmen nach, obwohl sie aufgrund der hohen finanziellen Volumina aber auch bezüglich Governance-Themen hohe Risiken bergen.

Es ist daher angebracht, dass der Handlungsrahmen für das Finanzamt definiert bzw. konkretisiert und durch den Stadtrat in Form einer Richtlinie festgelegt wird. In einem weiteren Schritt sollen die notwendigen operativen Abläufe bzw. Massnahmen zur Erreichung der in der Richtlinie vorgegebenen Ziele und Grundsätze in einer Finanzierungsstrategie durch den Departementsvorsteher Finanzen festgehalten werden.

### **2. Vorgehen**

Im Zuge der Organisationsüberprüfung im Finanzamt kam es zu einer ganzheitlichen Überprüfung der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen im Zusammenhang mit dem städtischen Finanzmanagement. Aufgrund der Bedeutung dieses Themas wurde zur Unterstützung die Firma Schwab, Ley und Greiner als renommierte Beratungsfirma für alle Themen rund um das Finanzmanagement zugezogen. Gemeinsam wurden die bisherigen Abläufe und Genehmigungsprozesse sowie das städtische Portfolio analysiert und ein Soll-Zustand - angepasst an den heutigen Standard sowie an die IKS-Anforderungen - definiert. Die Ziele und Grundsätze sowie die allgemeinen Handlungsvorgaben wurden in einer Richtlinie festgehalten. Die Richtlinie ist so konzipiert, dass sie den übergeordneten Handlungsrahmen für die gesamte Stadtverwaltung inklusive der Eigenwirtschaftsbetriebe festlegt. Die operativen Ausführungsbestimmungen werden seitens Finanzamt gemeinsam mit der Beraterfirma in Form einer Finanzierungsstrategie erarbeitet.

Der seitens Stadtwerk im Energiebereich wichtige selbständige Abschluss von Derivategeschäften zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken fällt nicht unter den Regelungsinhalt dieser Richtlinie.

## **2.1 Wesentliche Regelungsinhalte**

Neben den Zielen und den Grundsätzen für die Abwicklung von Finanzierungstransaktionen sind als Hauptkapitel der Richtlinie die Themen externe Finanzierung, externe Liquiditätsanlagen, interne Verzinsung, Liquiditätsplanung, Liquiditätsreserve, operative Sicherheit und Revisionsfähigkeit und der Finanzierungsrapport beinhaltet:

- Folgende Ziele sollen durch Finanzierungstätigkeiten erreicht werden:
  - Sicherstellung der Finanzierung der laufenden Aufgaben und der beschlossenen Investitionen sowie der Refinanzierung auslaufender und weiterhin benötigter Finanzverbindlichkeiten
  - Sicherung der Werthaltigkeit und kurzfristigen Einsatzfähigkeit der vorhandenen liquiden Mittel
  - Begrenzung des Liquiditätsrisikos durch die Haltung einer angemessenen Liquiditätsreserve
  - Planungssicherheit in Bezug auf die Finanzierungskosten durch Festlegung einer dazu geeigneten Finanzierungsstruktur mit einem hohen Anteil an Fixzinsvereinbarungen
  - Minimierung der Finanzierungskosten
  - Optimierung des wirtschaftlichen Ertrags aus Liquiditätsanlagen
- Als Grundsätze wurden definiert:
  - Die Finanzierung der gesamten Stadtverwaltung inklusive sämtlicher Eigenwirtschaftsbetriebe erfolgt zentral über das Finanzamt.
  - Finanzierungstransaktionen orientieren sich ausschliesslich am Bedarf aus den laufenden Aufgaben und den beschlossenen Investitionen. Die Aufnahme von finanziellen Mitteln als Selbstzweck bzw. zur Spekulation ist nicht zulässig.
  - Finanzierungs- und Anlagetransaktionen dürfen nur mit Gegenparteien abgeschlossen werden, welche die im Rahmen dieser Richtlinie und der Finanzierungsstrategie festgelegten Mindestanforderungen erfüllen.
  - Es dürfen nur genehmigte Finanzierungsinstrumente eingesetzt werden.
  - Die Finanzierungsquellen müssen diversifiziert werden (Vermeidung von Klumpenrisiken).
  - Sämtliche Prozesse im Zusammenhang mit der Abwicklung von Finanzierungstransaktionen müssen transparent und revisionsfähig sein. Bei kritischen Prozessen ist ein striktes 4-Augen-Prinzip einzuhalten.

- Hinsichtlich der externen Finanzierung wird insbesondere geregelt, welche Instrumente eingesetzt werden dürfen, welche Mindestanforderungen die Finanzierungspartner erfüllen müssen sowie strukturelle Themen wie Laufzeiten und Zinsbindungen.
- Bei den externen Liquiditätsanlagen werden ebenso die zugelassenen Instrumente definiert.
- Die Liquiditätsplanung soll standardisiert und optimiert werden.
- Unter dem Punkt Finanzierungsrapport ist vorgesehen, dass der Stadtrat künftig einmal jährlich über das aktuelle Finanzierungsportfolio, die abgeschlossenen Finanzierungstätigkeiten und über die geplanten Refinanzierungen informiert wird.

### **3. Eingliederung in das Handbuch Finanzen**

Die vorliegende Richtlinie wird nach Beschlussfassung als ein Modul des Handbuchs Finanzen im Intranet veröffentlicht werden.

### **4. Externe und interne Kommunikation**

Da es sich um eine rein verwaltungsinterne Massnahme handelt, ist keine Medienmitteilung vorgesehen. Die Verantwortlichen Finanz- und Rechnungswesen der Departemente werden im Rahmen einer FRS-Sitzung informiert.

#### **Beilage (nicht öffentlich):**

1. Finanzierungsrichtlinie der Stadt Winterthur